

1. **Schuldnerin: Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation, 3601 Thun**

2. **Bemerkungen:** Auflegung des Verteilungsplanes für die 3. Abschlagszahlung

Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung liegt im Sinne von Art. 38 der Verordnung des Bundesgerichtes betreffend das Nachlassverfahren von Banken und Sparkassen der Verteilungsplan über die Zahlung von 9% der rechtskräftig kollozierten Forderungen der 5. Klasse den Gläubigern bei der Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation in Thun, Bälliz 64, während 20 Tagen vom 18. März bis 6. April 2002 zur Einsicht auf (Montag bis Freitag, zwischen 9 und 11.30 Uhr sowie zwischen 14 und 16 Uhr, Eingang West beim Parkplatz, 2. Stock; Voranmeldung über Telefon 033 227 72 75 notwendig).

Gegen den Verteilungsplan kann während der Auflagefrist Beschwerde an die kantonale Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, geführt werden.

Im Ausland domizilierten Gläubigern, die keine Zustelladresse in der Schweiz bekanntgegeben haben, werden die Spezialanzeigen über die Auflegung des Verteilungsplanes banklagernd zur Verfügung gehalten (Ziffer 8.2 des Nachlassvertrages). Die Zustellung gilt damit als erfolgt. Für Gläubiger mit Auftrag für banklagernde Post gelten die Spezialanzeigen als zugestellt, indem diese im Dossier zur Verfügung gehalten werden.

Ernst & Young AG  
3001 Bern

(00379242)